

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemeinbildenden Schulen und Fachgymnasien
in Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Birgit Bomhauer-Beins

Telefon: 0385 / 588-7222

AZ: VII-320-LerFö-2021/036-019

E-Mail:

B.Bomhauer-Beins@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 30.08.2021

Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“

Maßnahme „Zusätzliche außerschulische Lernförderung“

(Außerschulisches Lern- und Förderprogramm 2021/2022)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit beigefügtem Schreiben von Frau Ministerin Martin werden sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden, der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft und der Fachgymnasien über die erneut geschaffene Möglichkeit der freiwilligen zusätzlichen Inanspruchnahme geförderter außerschulischer Lernmöglichkeiten im Schuljahr 2021/2022 informiert.

Mit diesem zusätzlichen Lernangebot soll das, was Sie und Ihre Kollegien mit viel Engagement - möglicherweise unter aktiver Mitwirkung von Lehramtsstudierenden, ehemaligen Lehrkräften und weiteren externen Unterstützungskräften - unter den gegenwärtigen Bedingungen zu leisten vermögen, ergänzt und Ihren Schülerinnen und Schülern bei Bedarf ein Stück weit mehr Sicherheit und Zuversicht auf dem Weg durch das Schuljahr gegeben werden.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen kennen Ihre Schülerinnen und Schüler am besten und können den individuellen Bedarf an erforderlicher weiterführender Lernunterstützung besonders gut einschätzen. Bitte denken Sie auch an eine dadurch eventuell mögliche intensivere prüfungsvorbereitende Begleitung gerade für die Schülerinnen und Schüler Ihrer Abschlussklassen.

Ich bitte Sie daher herzlich, diese geschaffene außerschulische Möglichkeit bekannt zu machen und dazu das beigefügte Informationsschreiben von Frau Ministerin Martin an alle Eltern und Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule auszuhändigen.

Möglicherweise braucht es zusätzlich bei dem einen oder anderen auch etwas direkten Zuspruch, ein Wort der Überzeugung oder auch ganz einfach Unterstützung bei der Organisation der Inanspruchnahme eines solchen Angebots.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Jackl